

Chrämers News



Der Gesellschaft zu Kaufleuten

Sonderausgabe, November 2020 • Urnenabstimmung



Liebe Gesellschaftsangehörige

Als Schreiberling habe ich mich bereits verabschiedet. Als Vorsitzender des Novums Stimmausschuss für die Urnenabstimmung der Gesellschaft zu Kaufleuten vom 22. Dezember 2020 kann und muss ich mich nun noch beweisen.

Nachdem der Chrämers Bote mit der Einladung zum Grossen Bott bereits in Euren Briefkästen lag, all die geforderten Massnahmen für den Gesundheitsschutz gedruckt und zur Umsetzung vorlagen, hat nun der kleine Virus sein Veto eingelegt.

Das Vorgesetztenbott hat aufgrund der aktuellsten Lage mit Bedauern beschlossen, anstelle des Grossen Botts vom 28. November 2020 eine Urnenabstimmung durchzuführen. Dies nicht, damit nun auch noch der letzte mögliche gesellschaftliche Anlass in diesem Jahr ins Wasser fällt. Nein, die momentanen Voraussetzungen für einen gemütlichen Anlass mit Registrierung, Maskenpflicht, Zweimeterabstand und ohne die wertvollen Gespräche am Bott und beim Imbiss, sind zum jetzigen Zeitpunkt einfach nicht gegeben und Ihre Gesundheit liegt uns sehr am Herzen.

Im Namen des Vorgesetztenbottes wünsche ich Ihnen trotz allen Widerwärtigkeiten und für diesmal gezwungenermassen in Schriftform für die kommende Festtagszeit nur das Beste, Wohlergehen und viele «distanzierte» soziale Kontakte. Dies in der Hoffnung, dass der Spuk doch bald vorbei ist und wir uns im 2021 wieder vermehrt unseren doch so wichtigen gesellschaftlichen Anlässen widmen können.

Mit burgerlichem Gruss,
Reto Adamina, Obmann

Botschaft zur Urnenabstimmung vom 22. Dezember 2020

Das Regierungsstatthalteramt Bern-Mitteland eröffnet den im Verwaltungskreis ansässigen öffentlichen Gemeinwesen die Möglichkeit, im Sinne einer Ausnahme anstelle einer Gemeindeversammlung in einer Urnenabstimmung über Geschäfte beschliessen zu lassen. Mit Beschluss vom 30. Oktober 2020 hat das Vorgesetztenbott von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Das Vorgesetztenbott möchte in Bezug auf das Herbstbott jedes Ansteckungsrisiko vermeiden. Damit die nötigen Beschlüsse dennoch gefasst werden können, findet nun erstmals in der Geschichte unserer Gesellschaft eine Urnenabstimmung statt.

Das Vorgesetztenbott der Burgerlichen Gesellschaft zu Kaufleuten unterbreitet Ihnen in der Urnenabstimmung vom 22. Dezember 2020 folgende Geschäfte zur Abstimmung bzw. zur Wahl:

1. Aufnahmen in das Gesellschaftsrecht

1.1 Zusicherung des Gesellschaftsrechts an Herrn Marcel Paul Bertsch-Junger, Festsetzung der Einkaufssumme

Herr Marcel Paul Bertsch-Junger ersucht um Aufnahme in das Gesellschaftsrecht auf Kaufleuten. Er ist mit der Gesellschaftsangehörigen Marianne Bertsch-Junger verheiratet und wohnt im Spiegel b. Bern. Er erfüllt die Voraussetzungen zum Erwerb des Bürgerrechts, welches ihm durch den Grossen Burgerrat am 15. Juni 2020 erteilt wurde. Zusammen mit der Zusicherung des Gesellschaftsrechts ist über die Einkaufssumme zu beschliessen. Es handelt sich um einen sogenannten «Schwiegersohnfall», für welche in den vergangenen Jahren in Anlehnung an die Richtlinien der Burgergemeinde Bern die Praxis besteht, die Einkaufssumme auf CHF 1'000.00 zugunsten des Armengutes festzusetzen.

Das Vorgesetztenbott empfiehlt Ihnen die Aufnahme von Herrn Marcel Paul Bertsch-Junger in das Gesellschaftsrecht auf Kaufleuten und die Festsetzung der Einkaufssumme auf CHF 1'000.00 zugunsten des Armengutes.

1.2 Zusicherung des Gesellschaftsrechts an Herrn Raphael Tröhler, Festsetzung der Einkaufssumme

Herr Raphael Tröhler ersucht um Aufnahme in das Gesellschaftsrecht auf Kaufleuten. Er ist mit der Gesellschaftsangehörigen Mirjam Tröhler-Eberhard verheiratet und wohnt in Muri b. Bern. Er erfüllt die Voraussetzungen zum Erwerb des Bürgerrechts, welches ihm durch den Grossen Burgerrat am 15. Juni 2020 erteilt wurde. Zusammen mit der Zusicherung des Gesellschaftsrechts ist über die Einkaufssumme zu beschliessen. Es handelt sich um einen sogenannten «Schwiegersohnfall», für welche in den vergangenen Jahren in Anlehnung an die Richtlinien der Burgergemeinde Bern die Praxis besteht, die Einkaufssumme auf CHF 1'000.00 zugunsten des Armengutes festzusetzen.

Das Vorgesetztenbott empfiehlt Ihnen die Aufnahme von Herrn Raphael Tröhler in das Gesellschaftsrecht auf Kaufleuten und die Festsetzung der Einkaufssumme auf CHF 1'000.00 zugunsten des Armengutes.

Hinweis: Weiterführende Informationen zu Herrn Marcel Paul Bertsch-Junger sowie Herrn Raphael Tröhler entnehmen Sie dem Chrämers Boten Nr. 28, November 2020 sowie unserer Website www.kaufleuten-bern.ch.

2. Rechnung 2019, Nachkredite

Die Rechnung 2019 schliesst im Stubengut bei einem Ertrag von CHF 661'543.50 und einem Aufwand von CHF 443'710.40 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 217'833.10. Nach Vornahme der Abschreibungen auf den Liegenschaften im Betrag von CHF 148'966.00 verbleibt ein Gesamtergebnis von CHF 68'867.10. Im Armengut steht dem Ertrag von CHF 35'410.80 ein Aufwand von CHF 116'735.40 gegenüber. Der Aufwandüberschuss von CHF 81'324.60 wird durch eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung Armengut finanziert. Das Armengut weist nach dieser Entnahme per 31. Dezember 2019 einen Bestand von CHF 2'018'101.35 auf.

Folgende Nachkredite fallen in die Kompetenz des Grossen Bottes:

- Die Mehrausgaben für Fürsorgeleistungen betragen im Jahr 2019 CHF 40'119.40 gegenüber den budgetierten Leistungen von CHF 30'120.00. Die Fürsorgeleistungen sind erfahrungsgemäss sehr schwer zu budgetieren, entsprechend ergeben sich jedes Jahr Abweichungen.

- Aufgrund des sehr guten Rechnungsabschlusses ergab sich die Möglichkeit, den Erneuerungsfonds für die Liegenschaften der Gesellschaft mit CHF 195'000.00 anstelle der budgetierten CHF 96'000.00 zu äufnen, was zu einem Nachkredit von CHF 99'000.00 führt.

Das Vorgesetztenbott empfiehlt Ihnen die Genehmigung der Jahresrechnung einschliesslich der zwei Nachkredite in der Kompetenz des Grossen Bottes.

Hinweis: Weiterführende Informationen zur Rechnung 2019 entnehmen Sie der Beilage zum Chrämers Boten Nr. 28, November 2020 sowie unserer Website www.kaufleuten-bern.ch.

3. Voranschlag 2021

Der Voranschlag 2021 rechnet im Stubengut bei einem Ertrag von CHF 801'690.00 und einem Aufwand von CHF 328'000.00 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 473'690.00. Dieser Überschuss ermöglicht Abschreibungen von CHF 410'000.00 und somit ein Gesamtergebnis von CHF 63'690.00. Im Armengut rechnet der Voranschlag bei einem Ertrag von CHF 22'000.00 und einem Aufwand von CHF 96'000.00 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 74'000.00. Der Stand der Spezialfinanzierung Armengut lässt eine Entnahme zur Finanzierung des Aufwandüberschusses weiterhin zu. Das Vorgesetztenbott empfiehlt Ihnen die Annahme des Voranschlages für das Jahr 2021.

Hinweis: Weiterführende Informationen zum Voranschlag 2021 entnehmen Sie der Beilage zum Chrämers Boten Nr. 28, November 2020 sowie unserer Website www.kaufleuten-bern.ch.

4. Wahlen

Obmann Reto Adamina und Beisitzerin Anna Gerber treten auf den 31. Dezember 2020 von ihren Ämtern zurück. Vor dieser Ausgangslage sind der Obmann sowie eine Beisitzerin zu wählen. Der heutige Vizeobmann kandidiert als Obmann. Für seine Nachfolge im Amt des Vizeobmanns kandidiert die bisherige Beisitzerin Stefanie Gerber Frösch. Im Fall ihrer Wahl ist an ihrer Stelle eine Beisitzerin oder ein Beisitzer zu wählen.

4.1 Wahl eines Obmanns oder einer Frau Obmann

Hansueli Tschanz, bisheriger Vizeobmann, stellt sich zur Wahl als Obmann zur Verfügung. Hansueli Tschanz ist Chefarzt Kardiovaskuläre Rehabilitation im Berner Reha Zentrum Heiligenschwendli und dort Mitglied der Geschäftsleitung. Der 1961 geborene Hansueli Tschanz war vor seiner Wahl zum Vizeobmann im Herbstbott 2014 bereits Beisitzer im Vorgesetztenbott.

4.2 Wahl einer Frau Vizeobmann oder eines Vizeobmanns

Im Fall der Wahl von Hansueli Tschanz zum Obmann stellt sich Stefanie Gerber Frösch zur Wahl als Frau Vizeobmann. Die 1979 geborene Stefanie Gerber ist Kommunikationsverantwortliche der Burgergemeinde Bern und wurde im Herbstbott 2014 zur Beisitzerin im Vorgesetztenbott gewählt.

4.3 Wahl einer Beisitzerin oder eines Beisitzers

Für den Fall der Wahl von Hansueli Tschanz zum Obmann und der Wahl von Stefanie Gerber zur Frau Vizeobmann entsteht eine Vakanz im Vorgesetztenbott. Frau Lara Gaschen stellt sich für die Wahl als Beisitzerin zur Verfügung. Sie ist 1993 geboren und arbeitet nach einer betriebswirtschaftlichen Ausbildung als Portfoliomanagerin bei der SBB AG. Als Mitglied der Spezialkommission Jungburger ist sie mit der Burgergemeinde Bern eng verbunden.

4.4 Wahl eines Beisitzers oder einer Beisitzerin

Als Ersatz für die zurücktretende Anna Gerber ist ein neuer Beisitzer oder eine neue Beisitzerin zu wählen. Der 1981 geborene Herr Philippe Wäber ist als Leiter Finance Business Partner Operations bei der SBB AG tätig. Als Mitglied verschiedener Vereinigungen der Burgergemeinde Bern ist er mit der Burgergemeinde gut vernetzt. Er stellt sich für die Mitarbeit im Vorgesetztenbott zur Verfügung.

Das Vorgesetztenbott empfiehlt Ihnen die Wahl von Hansueli Tschanz zum Obmann, Stefanie Gerber Frösch zur Frau Vizeobmann, Lara Gaschen zur Beisitzerin und Philippe Wäber zum Beisitzer, je für die Amtsdauer 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2024.

Hinweis: Weiterführende Informationen zu den zur Wahl stehenden und vom Vorgesetztenbott vorgeschlagenen Personen entnehmen Sie dem Chrämers Boten Nr. 28, November 2020, oder unserer Website www.kaufleuten-bern.ch

***Hinweis zur Urnenabstimmung:** Das Vorgesetztenbott empfiehlt Ihnen dringend, von der Möglichkeit der brieflichen Stimmabgabe Gebrauch zu machen. Ihre Abstimmungsunterlagen (zwingend: unterzeichneter amtlicher Stimmausweis, Stimm- und Wahlzettel) müssen im dafür vorgesehenen und verschlossenen Umschlag spätestens bis zur Schliessung des Stimmlokals im Büro des Stubenschreibers eingehen. Pro Rückantwortkuvert dürfen nur eine Stimmkarte und ein Stimmkuvert retourniert werden. Das Kuvert muss nicht frankiert werden.*

Das gesetzlich vorgeschriebene Stimmlokal steht am Tag der Urnenabstimmung, Dienstag, 22. Dezember 2020, von 10.00 bis 12.00 Uhr, für die persönliche Stimmabgabe im Eingang des Büros des Stubenschreibers, Kochergasse 6, 3011 Bern, offen. Beachten Sie den Maskenzwang und das Gebot, Ansammlungen zu vermeiden.

Bern, den 5. November 2020

*Im Auftrag des Vorgesetztenbotts der
Bürgerlichen Gesellschaft zu Kaufleuten
Der Stubenschreiber: Jörg Zumstein*

Umzug der Stubenschreiberei

Die Stubenschreiberei ist per 1. Juli 2020 umgezogen:

Kochergasse 6

Postfach

3001 Bern

Telefon 031 328 35 35 | Fax 031 328 35 40

Mail stubenschreiber@kaufleuten-bern.ch

www.kaufleuten-bern.ch

Impressum

Herausgeberin

Gesellschaft zu Kaufleuten

Redaktion

Reto Adamina
Alpenstrasse 26
CH-3084 Wabern

© Gesellschaft zu Kaufleuten

Gestaltung

go slow GmbH, Rico Adamina, Bern
www.goslow.ch

Druck/Vertrieb

Logistik Bern, Bern
www.bern.ch

www.kaufleuten-bern.ch